Gothaer

Gothaer Krankenversicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 5

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8
A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.2 Versicherungstechnische Leistung 11
A.3 Anlageergebnis 13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 15
A.5 Sonstige Angaben 15

B. Governance-System 16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 25
B.4 Internes Kontrollsystem 30
B.5 Funktion der internen Revision 32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 33
B.7 Outsourcing 34
B.8 Sonstige Angaben 35

C. Risikoprofil 36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 36
C.2 Marktrisiko 41
C.3 Kreditrisiko 45
C.4 Liquiditätsrisiko 46
C.5 Operationelles Risiko 47
C.6 Andere wesentliche Risiken 48
C.7 Sonstige Angaben 50

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 55
D.1 Vermögenswerte 59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 77
D.5 Sonstige Angaben 78

E. Kapitalmanagement 79
E.1 Eigenmittel 79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 84
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 86
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 86
E.6 Sonstige Angaben 86

Abkürzungsverzeichnis 87

Anhang 1 90

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2021. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an. Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Krankenversicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

C. Risikoprofil

Als Krankenversicherer ist die Gothaer Krankenversicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung (netto nach Risikominderung) sind die folgenden Risiken die Größten:

- Stornorisiko
- Operationelle Risiken
- Zinsrisiko

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Für die Zwecke der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die Gothaer Krankenversicherung AG das inflationsneutrale Bewertungsverfahren. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 8.442.459 Tsd. Euro. Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet sowohl die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG als auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional). Bei Nichtanwendung des Rückstellungstransitionals erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 334.032 Tsd. Euro. Wird zusätzlich die Volatilitätsanpassung auf null gesetzt, verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere -15 Tsd. Euro.

E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2021. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals. Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals ist die geforderte Kapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt.

Solvenzquoten		in Tsd. EUR
	2021	2020
mit Volatilitätsanpassung, mit Rückstellungstransitional		
Solvenzkapitalanforderung	121.475	111.452
Eigenmittel	758.053	712.520
Bedeckungsquote	624%	639%
mit Volatilitätsanpassung, ohne Rückstellungstransitional		
Solvenzkapitalanforderung	121.950	111.957
Eigenmittel	530.911	464.729
Bedeckungsquote	435%	415%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdiffe-

renzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

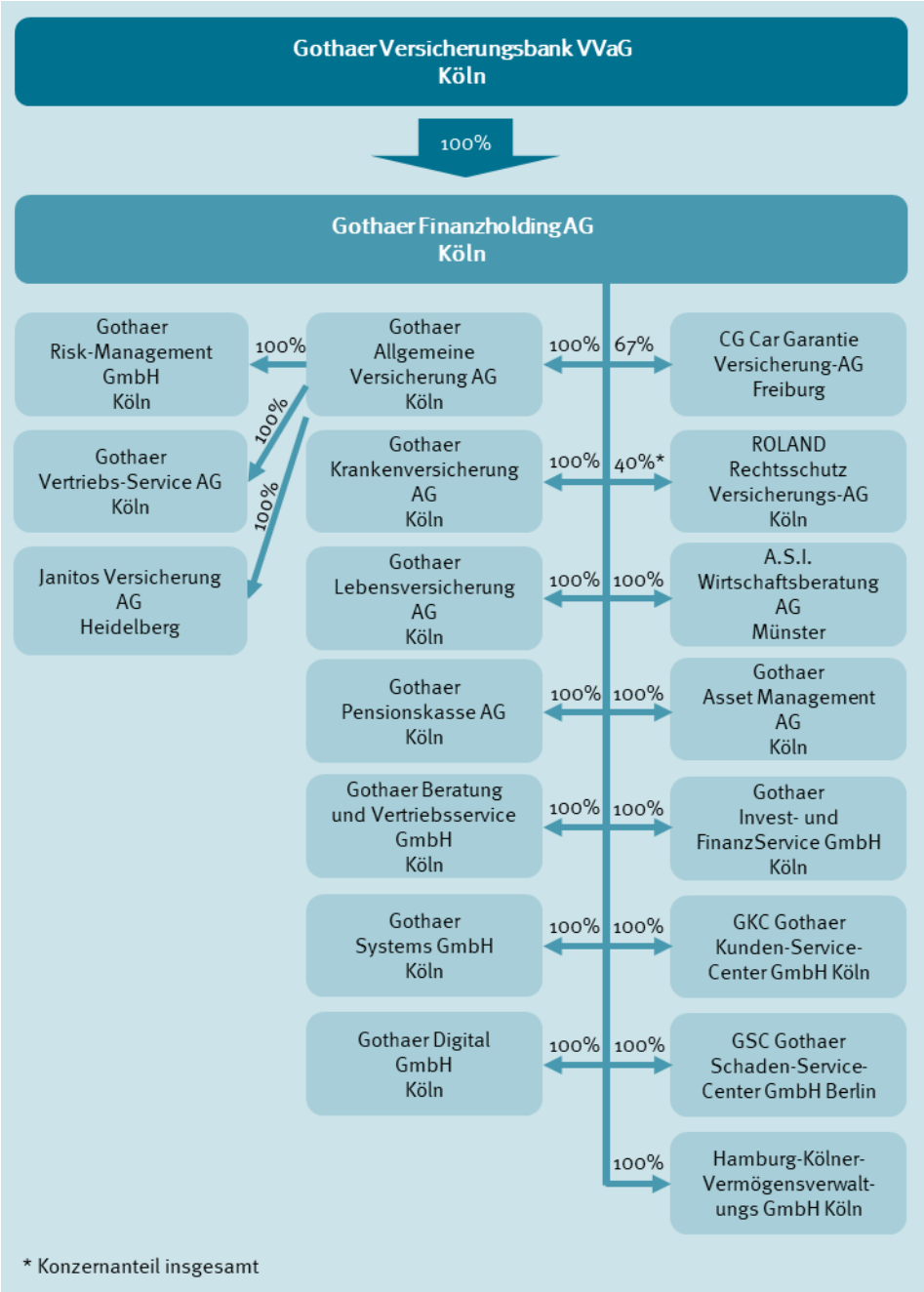

Sämtliche Aktien der Gothaer Krankenversicherung AG werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen		
Direkt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%

Die Gothaer Krankenversicherung AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
Aquila GAM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment-kommanditgesellschaft	Hamburg, DE	26%
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Munsbach, LU	50%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	24%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsma-nagement mbH	Köln, DE	100%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	60%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPPICAV	Paris, FR	22%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Krankenversicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108	Barbarossaplatz 1a
53117 Bonn	50674 Köln
Postfach 1253	
53002 Bonn	
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 2073 00
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 2073 6000
E-Mail: poststelle@bafin.de	
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Geschäftsbereiche

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist der Risikoträger für die private Krankenversicherung im Gothaer Konzern und bietet neben dem klassischen Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung auch Zusatzversicherungen an.

Die Produktpalette umfasst Einzel-Krankheitskostenvoll-, selbstständige Einzel-Krankheitskosten-, Einzel-Krankentagegeld-, selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeld, sonstige selbstständige Einzel-Teil-, Gruppen-Kranken-, Pflegekranken- und Auslandsreise-Krankenversicherungen.

Das Geschäft der Gothaer Krankenversicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
  - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - Krankenversicherung (LoB 29)

Zur Krankheitskostenversicherung (LoB 1) zählen im Wesentlichen Auslandskrankenversicherungen. Alle übrigen Produkte zählen zur Krankenversicherung (LoB 29).

Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Krankenversicherung AG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. Auch das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Trotz der weiterhin besonderen Herausforderungen durch die Pandemie zeigt die Gesellschaft stabile Ergebnisse.

Für die neue Konzernstrategie „Ambition25“ begann im Berichtszeitraum die Umsetzungsphase. Sie fokussiert sich inhaltlich auf die Marktdifferenzierungsthemen „Führender Partner für den Mittelstand“, „Starkes Engagement für den Kunden“ und „Mehr als Versicherung“.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Krankenversicherung AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das handelsrechtliche, versicherungstechnische Ergebnis für das Berichtsjahr 2021 beträgt 54.812 Tsd. Euro (Vorjahr: 67.616 Tsd. Euro) und beschreibt den Saldo aller versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Darunter fallen vor allem Bestandteile wie Beitragseinnahmen, Veränderungen bei Rückstellungen und Aufwendungen für Versicherungsfälle. Gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften ist bei Personenversicherern im versicherungstechnischen Ergebnis das Kapitalanlageergebnis enthalten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird im Geschäftsbericht der Gothaer Krankenversicherung AG ausführlich dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis - Gesamt				in Tsd. EUR
	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	907.108	887.270	19.838	2,2%
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	63.749	66.999	- 3.250	-4,9%
Erträge aus Kapitalanlagen	275.002	304.832	- 29.830	-9,8%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5.757	3.769	1.988	52,7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	693.042	661.398	31.644	4,8%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	402.604	394.830	7.774	2,0%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	72.370	74.041	- 1.671	-2,3%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.966	54.861	- 35.895	-65,4%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	9.822	10.125	- 303	-3,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis	**54.812**	**67.616**	**- 12.804**	**-18,9%**

Die gebuchten Brutto-Beiträge teilen sich zu 0,65 % auf den Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) und zu 99,35 % auf den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) auf. Im Berichtsjahr 2020 lag das Verhältnis bei 0,72 % (LoB 1) zu 99,28 % (LoB 29).

Versicherungstechnisches Ergebnis - LoB 1				in Tsd. EUR
	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5.936	6.117	- 181	-3,0%
Erträge aus Kapitalanlagen	17	48	- 31	-64,5%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2	3	- 1	-7,7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	1.640	3.284	- 1.644	-50,0%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 22	- 9	- 13	147,1%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	495	534	- 39	-7,2%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1	9	- 8	-86,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis	**3.841**	**2.350**	**1.491**	**63,4%**

Versicherungstechnisches Ergebnis - LoB 29				in Tsd. EUR
	2021	2020	Veränderung	Veränderung in %
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	901.173	881.154	20.019	2,3%
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	63.749	66.999	- 3.250	-4,9%
Erträge aus Kapitalanlagen	274.985	304.784	- 29.799	-9,8%
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5.754	3.767	1.987	52,8%
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	691.401	658.114	33.287	5,1%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	402.626	394.838	7.788	2,0%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	71.875	73.508	- 1.633	-2,2%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.964	54.853	- 35.889	-65,4%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	9.822	10.125	- 303	-3,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis	**50.973**	**65.266**	**- 14.293**	**-21,9%**

Es kann unterstellt werden, dass das versicherungstechnische Ergebnis durch den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) dominiert wird. Die Gothaer Krankenversicherung AG fokussiert sich auf den deutschen Versicherungsmarkt und zeichnet kein Geschäft im Ausland.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufende Verzinsung der Kapitalanlagen betrug 2,6 %. Neben den laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen Beitrag zum Gesamtergebnis. Trotz gesunkener Kursgewinne fällt das außerordentliche Ergebnis im Vergleich zu dem vergangenen Jahr aufgrund deutlich reduzierter Abschreibungen mit 43.980 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.943 Tsd. Euro) höher aus.

Anlageergebnis				in Tsd. EUR
			2021	2020
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	39.636	- 1.817	37.819	253
Aktien	11.230	- 4.037	7.193	1.925
Anleihen	104.865	- 2.863	102.002	99.991
Investmentfonds	119.087	- 9.797	109.290	147.907
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	- 266	- 94	- 360	- 142
Darlehen und Hypotheken	95	- 4	92	36
Anlageergebnis	**274.647**	**- 18.611**	**256.036**	**249.971**

Das gestiegene außerordentliche Ergebnis wurde teilweise durch reduzierte Fondsausschüttungen kompensiert. Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 256.036 Tsd. Euro (Vorjahr: 249.971 Tsd. Euro) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 145.267 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital		in Tsd. EUR
	2021	2020
Eingefordertes Kapital	43.041	43.041
Kapitalrücklage	56.219	56.219
Gewinnrücklage	31.008	31.008
Bilanzgewinn	15.000	15.000
Gesamt	**145.267**	**145.267**

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis (inkl. des Anlageergebnisses) prägt das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -23.400 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -18.505 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR
	2021	2020	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	2.568	2.510	57
Währungskursgewinne	2	3	- 1
Zinsen und ähnliche Erträge	1.833	181	1.651
Übrige Erträge	632	5.440	- 4.808
	5.034	8.135	- 3.101

Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR
	2021	2020	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.568	2.510	57
Währungskursverluste	13	10	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.513	3.258	1.255
Übrige Aufwendungen	21.340	20.862	478
	28.434	26.640	1.794

Steuern			in Tsd. EUR
	2021	2020	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.397	34.096	- 17.699
Sonstige Steuern	16	15	1
	16.413	34.111	- 17.698

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Sylvia Eichelberg – Vorsitzende

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Harald Epple

Michael Kurtenbach

Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2021:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz / Gesellschaftsrecht / Gremien, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH

Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

Ressort Epple, Chief Financial Officer

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitsservice Vertrag, Konzern-Einkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Janitos Versicherung AG, Kompetenzcenter Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

Ressort Bischof

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Planung, Reporting und Steuerung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzcenter Unternehmerkunden, Digital Office, Komposit Vertriebsunterstützung, Kompetenzcenter Schaden (Chief Claims Officer), GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich

Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzcenter Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

Unternehmensbereich III - Gesundheit

Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Planung und Fachkontrolle, Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Leistung, Strategisches, digitales Gesundheitsmanagement, MediExpert GmbH

Vertrieb und Marketing

Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertriebe, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebstraining, Vertriebsmanagement, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Dr. Hans Ulrich Dorau (stellv. Vorsitzender)

Peter Abend (Arbeitnehmervertreter)

Prof. Dr. Klaus Goder

Uta Kemmerich-Keil

Andreas Siep (Arbeitnehmervertreter)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion
Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehangen, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion direkt bei der Gothaer Krankenversicherung AG angesiedelt ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG		
Gothaer Finanzholding AG		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung
Gothaer Krankenversicherung AG Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.

Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG

und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2 % des Jahresgehalts) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Vereinbarung der Ziele des Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet, dort verteilt sich die variable Vergütung unabhängig auf individuelle Ziele und Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentive erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten je Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen. Die Gothaer Krankenversicherung AG zahlt eine Dividende an die Gothaer Finanzholding AG. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten,
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten und
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten.

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Gothaer Krankenversicherung AG vorhanden sind (z.B. versicherungsmathematische Funktion, Fachkontrolle). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber für die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG ist der Leiter des Aktuariates Gesundheit.

Die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion sowie die unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist die Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die

benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.

Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung

Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Daneben besteht bei der Gothaer Krankenversicherung AG ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewo-

genes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Sylvia Eichelberg). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Krankenversicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Krankenversicherung AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

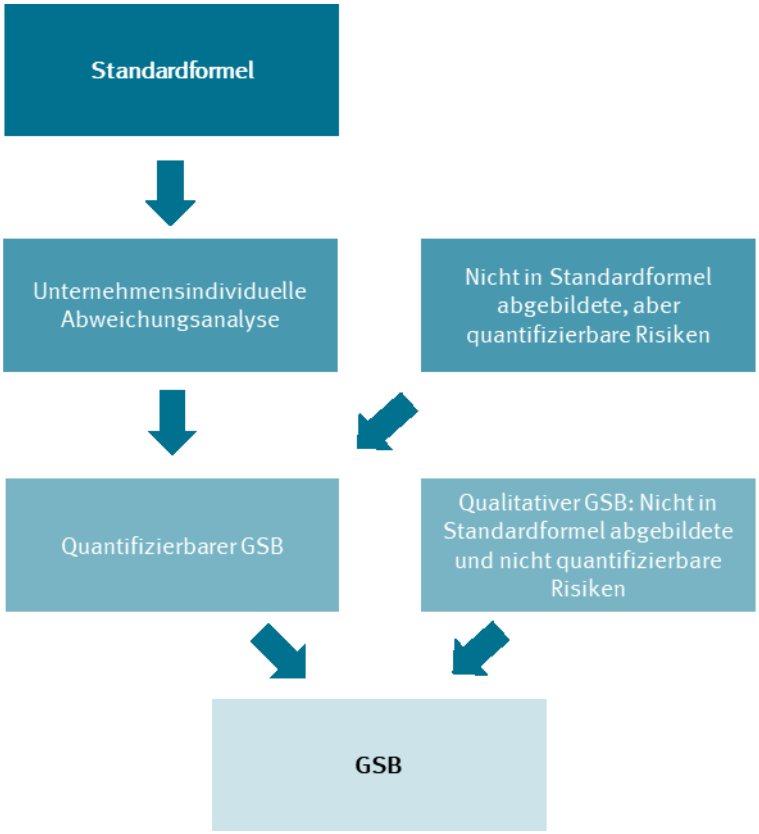

Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines-of-Defense, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),

- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).

System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

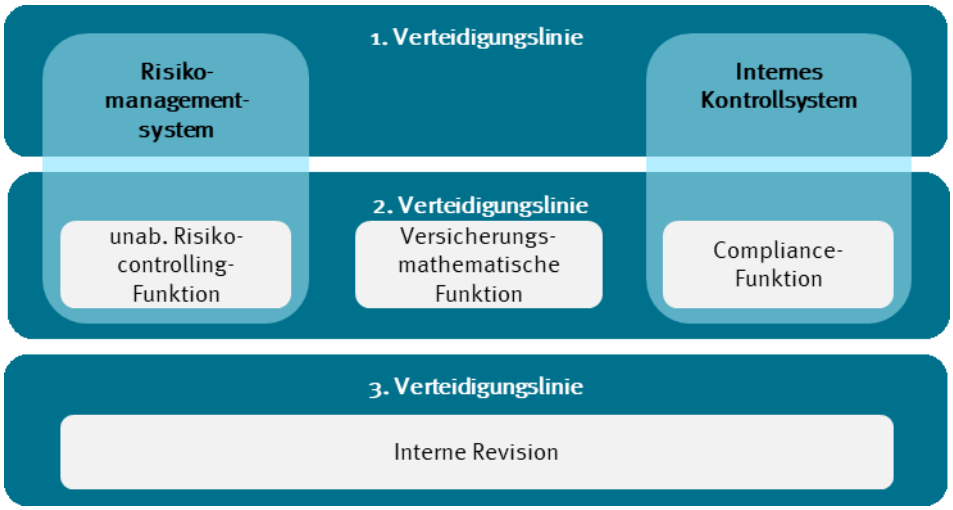

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Krankenversicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragte: Dr. Sylvia Eichelberg). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Krankenversicherung AG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Krankenversicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragte: Dr. Sylvia Eichelberg). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Krankenversicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die

angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Besetzung und organisatorische Einbindung

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Krankenversicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Gesundheit wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt. Die versicherungsmathematische Funktion erfüllt die für die Ausübung dieser Schlüsselfunktion geforderten Fit & Proper Kriterien vollständig. Unterstützt wird die versicherungsmathematische Funktion von Mitarbeitenden aus dem Aktuariat Gesundheit, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen.

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion bestehen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insbesondere darin,

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Daten zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Im Rahmen der Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung erstellt die versicherungsmathematische Funktion einen jährlichen Bericht. Dieser Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Weitere Tätigkeiten

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt die unabhängige Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied in mehreren Gremien, in denen Themen mit Risikorelevanz behandelt werden (z.B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee der Gothaer Krankenversicherung AG). Hierdurch ist ein umfassender Austausch zu risikorelevanten Themen und deren Berücksichtigung bei der Arbeit der versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet.

Der Leiter des Aktuariats Gesundheit ist Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion und gleichzeitig verantwortlicher Aktuar. Um mögliche Interessenkonflikte dieser beiden Funktionen zu vermeiden, wurden konkrete Maßnahmen getroffen.

Befugnisse

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die versicherungsmathematische Funktion ist die operationale Unabhängigkeit.

Daneben muss die Berechtigung gegeben sein, alle erforderlichen Informationen erheben zu können. Daher sind der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wie auch die für diese Schlüsselfunktion tätigen Mitarbeitenden bei der Gothaer Krankenversicherung AG in der Lage, eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitenden zu kommunizieren. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und werden über die relevanten Sachverhalte zeitnah informiert.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Krankenversicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Krankenversicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die

Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Krankenversicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. Im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, auch für die Leistungserbringung an die Gothaer Krankenversicherung AG in Teilen auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Krankenversicherung AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einem Rückgang der erzielbaren Kapitalanlagerenditen der privaten Krankenversicherungsunternehmen. Darüber hinaus führen die sinkenden Kapitalanlagerenditen zu Anpassungsbedarf bei den im Bestand verwendeten Rechnungszinsen, die schrittweise im Rahmen von Beitragsanpassungen an die Versicherten weitergegeben werden müssen. Das daraus resultierende gestiegene Beitragsniveau ist einer der Gründe für einen Bestandsrückgang in der Vollversicherung. Weitere Gründe hierfür sind die Beitragserhöhungen infolge der Unisexeinführung sowie ein verkleinertes Marktpotenzial, das nach wie vor belastend auf die Entwicklung der Neugeschäftszahlen wirkt. Nachdem in der Vergangenheit saldiert mehr Versicherte von der Privaten Krankenversicherung (PKV) in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechselten, zeichnete sich hingegen in den letzten Jahren wieder ein leicht positiver PKV/GKV- Wechselsaldo ab. Auch die gesetzliche Krankenversicherung ist einem zunehmenden Druck ausgesetzt und steht nach Jahren der Ruhe wieder vor deutlichen Beitragssteigerungen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat eine breit diversifizierte Produktpalette. Neben der klassischen Krankheitskostenvollversicherung beinhaltet das Produktportfolio der Gothaer Krankenversicherung AG Krankheitskostenzusatzversicherungen (z.B. stationäre Ergänzungsversicherungen, Zahnversicherungen, Pflegezusatzversicherungen), Tagegeldversicherungen und betriebliche Krankenversicherungen (Kollektiv-Versicherungen).

Aufgrund der breiten Produktpalette unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG nach Solvency II folgenden wesentlichen Risiken:

Die **Krankheitskosten** werden dann zum Risiko, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg der Leistungen kommt oder es einen steileren Trend als angenommen gibt. Dies tritt ein, wenn es zu extremen medizinischen Neuerungen kommt oder wenn die medizinische Inflation stärker als angenommen steigt. Aus den gestiegenen Leistungen folgen nicht auskömmliche Beiträge und ein unzureichendes Risikoergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kann diese erst verspätet durchgeführt werden, so verstärken sich die Folgen.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten. Dadurch sind die Beiträge nicht mehr auskömmlich und es kommt zu einem unzureichenden Risiko- und Kostenergebnis. Daraus folgt wiederum eine hohe Beitragsanpassung. Kommt es erst verspätet zu einer Beitragsanpassung, so verstärken sich die Folgen.

Das Storno- bzw. etwas allgemeiner „**Unterbrechungsrisiko**“ stellt das Risiko einer für das Unternehmen ungünstigen Unterbrechung dar. Die Ursachen für Storni sind vielfältig. Die Hauptursache in der Krankenversicherung ist eine hohe Beitragsanpassung. Des Weiteren sind die Umdeckung zu anderen Gesellschaften oder ein schlechter Service mögliche Ursachen. Nicht zuletzt gibt es Gründe in der Politik. Ein einmaliges Wechselrecht in die gesetzliche Krankenversicherung wäre beispielsweise eine politische Neuerung, die das Storno steigen lassen würde.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein. Die Langlebigkeit wird nur dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet steigt. Dies kann aufgrund von extremen medizinischen Neuerungen passieren.

Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wird dann zum Risiko, wenn sie sehr plötzlich und unerwartet auftritt. Dies kann aufgrund von Epidemien oder Pandemien erfolgen. Durch den Anstieg der Sterblichkeit steigen die versicherungstechnischen Überschüsse. Dies ist somit – zunächst – positiv für das Unternehmen und die Kunden. Langfristig entgehen dem Unternehmen jedoch Erträge aufgrund des reduzierten Bestandes. Die langfristigen negativen Effekte werden durch die positiven Effekte überlagert, da die Erhöhung der Sterblichkeit im Wesentlichen bei älteren Personen wirkt, d.h. die entgangene Vertragslaufzeit ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Massenunfällen und Pandemien. Als Ursachen für Katastrophen sind die zunehmende Impfmüdigkeit und die zunehmende Antibiotika-Resistenz zu nennen. Weitere Gefahren sind im Terrorismus und in Großunfällen zu sehen. Durch den zunehmenden interkontinentalen Flugverkehr wird die Verbreitung von Epidemien gefördert. Eine zusätzliche Ursache für Katastrophen ist der Klimawandel.

Zusätzlich hat die Gothaer Krankenversicherung AG noch ein **Prämien- und Reserverisiko**, welches durch das Geschäft nach Art der Schadenversicherung verursacht wird. Zu dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung zählen die Auslandsreise-Krankenversicherung und weitere Tarife der Gothaer Krankenversicherung AG. Insgesamt ist dieser Anteil vernachlässigbar klein.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2021 ist bei der Gothaer Krankenversicherung AG das Stornorisiko mit 61 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt von Krankheitskosten (14 %) und Sterblichkeit (12 %), Kosten (7 %), Katastrophen (5 %), Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schadenversicherung (1 %) und Langlebigkeit (‹ 1 %).

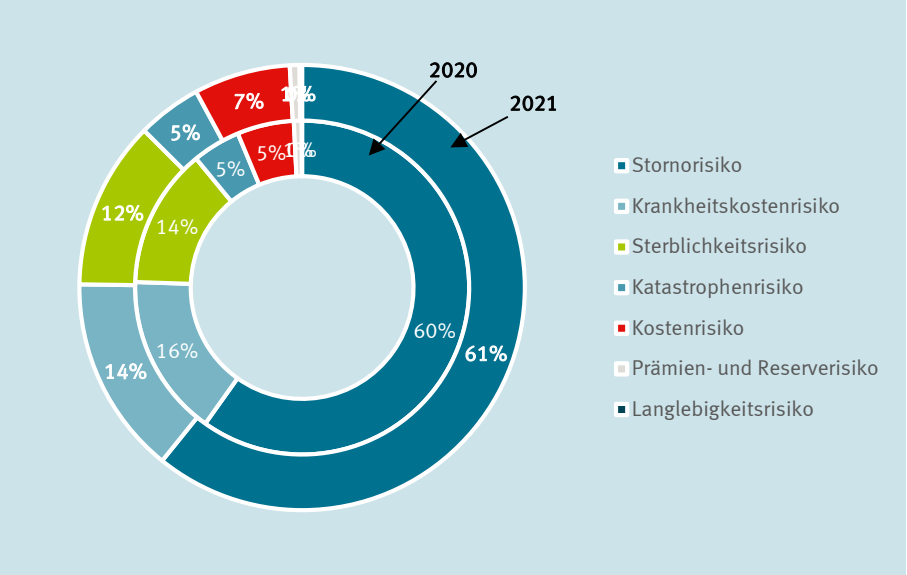

Die versicherungstechnischen Risiken sind größtenteils auf dem Niveau des Vorjahres.

Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Krankenversicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Gothaer Krankenversicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm ab. Da die Rückversicherungen in der Personenversicherung nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird der risikomindernde Effekt nicht in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar.

Personenversicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre systematischen Überschüsse an die Kunden weiterzugeben. In den Kalkulationsgrundlagen (z.B. Sterbetafeln, Kostensätze etc.) für die Personengesellschaften sind Sicherheiten einkalkuliert, die zu systematischen Gewinnen führen. Diese sind anteilsmäßig an den Versicherungsbestand zurückzuführen. Quelle hierfür ist die Mindestzuführungsverordnung bzw. die Überschussverordnung. Die einkalkulierten Sicherheiten sollen den Bestand vor Veränderungen in der tatsächlichen Sterblichkeit, sonstigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Kosten schützen. Im Falle geringerer Überschüsse enthält auch der Versichertenbestand einen verminderten Anteil.

Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Bürgerversicherung:
Ein Beispiel ist die Analyse zur Zukunftsfähigkeit der Vollversicherung, welche das Szenario einer Bürgerversicherung umfasst.

Neben einer Beendigung des Neugeschäfts der Privaten Krankenversicherung im Bereich der Vollversicherung (Stichwort Bürgerversicherung) stehen weitere gravierende Änderungen wie deutlich erweiterte Wechselmöglichkeiten des vorhandenen Bestands der privaten Krankenversicherer zur GKV, die Einführung eines systemübergreifenden Gesundheitsfonds oder die Erschwerung des Eintritts in die Private Krankenversicherung zur politischen Debatte. Je nach Ausgestaltung der Änderung

sind die Auswirkungen auf das Geschäft der Privaten Krankenversicherung unterschiedlich stark. Alle diskutierten Eingriffe stellen jedoch eine potentielle Existenzgefährdung des bisherigen Geschäftsmodells dar.

Anhand von vier Szenarien wird daher untersucht, wie sich gesetzliche Eingriffe in die Private Krankenversicherung auf die Solvenzlage der Gothaer Krankenversicherung AG auswirken. Aufgrund der Vielzahl an Ausgestaltungsmöglichkeiten werden für die vier Szenarien jeweils zwei Varianten in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung betrachtet, so dass die Analysen ein breites Spektrum abdecken. Die Analysen zeigen, dass die Auswirkungen stark von der konkreten Ausgestaltung einer möglichen Bürgerversicherung abhängen. Ein Wechselrecht der Versicherten in die Gesetzliche Krankenversicherung unter Mitnahme der Alterungsrückstellung stellt hierbei die größte Gefahr für die Solvenzlage dar.

Wachstumsstress:
Gemäß aktueller Geschäftsstrategie ist für die Gothaer Krankenversicherung AG ein Wachstumsziel vorgesehen. Ein Fokus liegt hier auf der Stärkung der betrieblichen Krankenversicherung. In diesem Geschäftsfeld und auch in der Zusatzversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung werden hauptsächlich Tarife nach Art der Schaden, die unter Solvency II der Line of Business „slt health“ angehören, gezeichnet. Aufgrund der fehlenden Risikominderung durch zukünftige Überschüsse haben diese Tarife einen vergleichsweise großen Einfluss auf das Risikokapital. Daher wurde den Stichtag 31.12.2020 die Wirkung auf die Bedeckungsquote gemäß Solvency II untersucht, wenn der Anteil der Tarife nach Art der Schaden deutlich steigt.

Ergebnisübersicht

	Standardformel	Wachstumsstress	Änderung
SCR in Tsd. Euro	111.452	173.208	61.756
Solvenzquote	639%	460%	-179%P

Tarife nach Art der Schaden weisen unter Solvency II eine negative Rückstellung auf. Daher führt der erhöhte Anteil zu einem Anstieg der Eigenmittel. Im Gegenzug steigt allerdings das Risikokapital. Naturgemäß fehlen bei den Tarifen nach Art der Schaden die risikomindernden Effekte durch die Überschussbeteiligung. Aus diesem Grund steigen die versicherungstechnischen Risiken deutlich. Stresse, die auf die vt. Erträge wirken, und insbesondere Stresse, die einen Bestandsrückgang annehmen wie dies im Stornorisiko der Fall ist, können nicht durch gegenläufige Effekte aufgrund der Überschussbeteiligung gemildert werden. Ebenso wird die Wirkung der Zinskurve nicht gemildert, was zu einem deutlichen Anstieg im Zinsänderungsrisiko führt. Insgesamt geht die Bedeckungsquote um 179 %-Punkte zurück.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Krankenversicherung AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Krankenversicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unter-

nehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2021 wird dominiert vom Aktienrisiko (32 % des Marktrisikos), gefolgt vom Zinsrisiko (29 %) und Spreadrisiko (22 %). Weitere Risikopositionen sind das Immobilienrisiko (16 %) und das Währungsrisiko (1 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

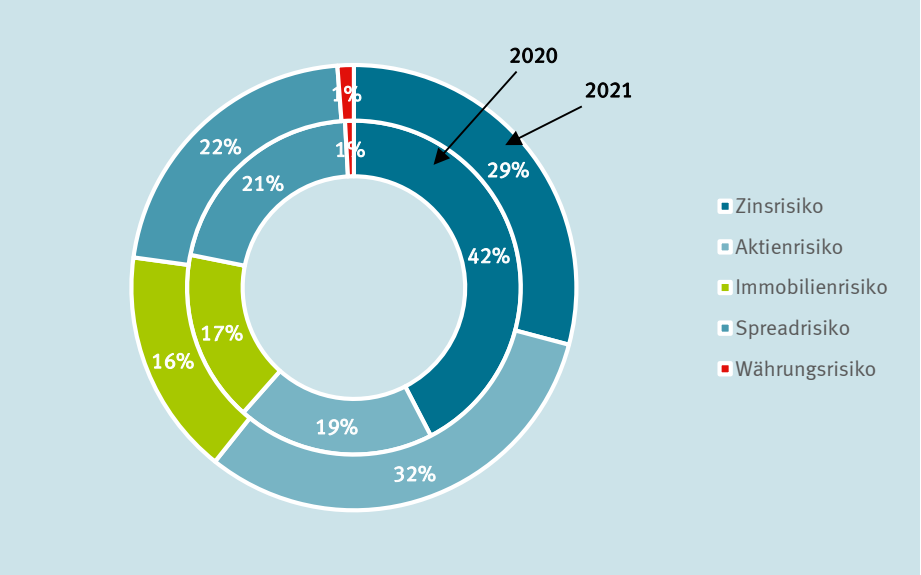

Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere das Aktienrisiko deutlich gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in der strategischen Asset Allocation. Prozentual gesehen ist das Zinsanstiegsrisiko zwar gesunken, die absolute Höhe ist jedoch auf Niveau des Vorjahres. Die sonstigen Marktrisiken sind mit dem Vorjahr vergleichbar.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nicht vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt die Gothaer Krankenversicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsri-

siko um ca. 403.382 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges Hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Kapitalmarktsensitivitäten

Es werden fünf Effekte isoliert voneinander betrachtet. Die Höhe der jeweiligen Sensitivitäten wird anhand der historischen Entwicklung hergeleitet: Aktuell werden Aktien einem 25 %-igen Stress und Immobilien einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden Zinsanstieg und –rückgang um jeweils 100 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread der Unternehmensanleihen um 220 Basispunkte erhöht und die Volatilitätsanpassung um 45 Basispunkte ausgeweitet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
Standardformel	121.475	624,0%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Aktien	- 3.340	7,6%
Rückgang der Marktwerte um 25%		
Zinsanstieg	- 9.231	42,7%
100BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich		
Zinsrückgang	12.203	-56,9%
100BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich		
Spread Credit	- 6.417	13,2%
+220BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 45BP		
Immobilien	- 1.177	1,7%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung bei den betrachteten Szenarien hat die Veränderung des Zinses. Dabei wirkt der Zinsanstieg durch einen Rückgang des SCR positiv, der Zinsrückgang negativ. Im Aktien- und Immobilien-Szenario ist nur eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungsquote zu beobachten. Der Eigenmittelrückgang wird durch den Rückgang im SCR kompensiert. Im Spread-Stress auf die Anleihen – exklusive der Staatsanleihen - wirkt der Rückgang des SCR stärker als der Rückgang der Eigenmittel, so dass die Bedeckungsquote steigt.

Da die betrachteten Szenarien nicht den Stressen aus der Standardformel entsprechen, können abweichende Auswirkungen gegenüber den Standardformel-Ergebnissen beobachtet werden.

Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2020 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisübersicht

	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	111.957	104.999	- 6.958
Solvenzquote	415%	435%	20%P

Die Auswirkungen dieses Stresses auf die Gothaer Krankenversicherung AG sind gering. Der Rückgang der Bewertungsreserven der Kapitalanlage kann durch den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen nahezu ausgeglichen werden, so dass die Eigenmittel nur leicht zurückgehen. Der Eigenmittelrückgang wird durch den Rückgang im SCR überkompensiert, so dass die Bedeckung sogar ansteigt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Krankenversicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

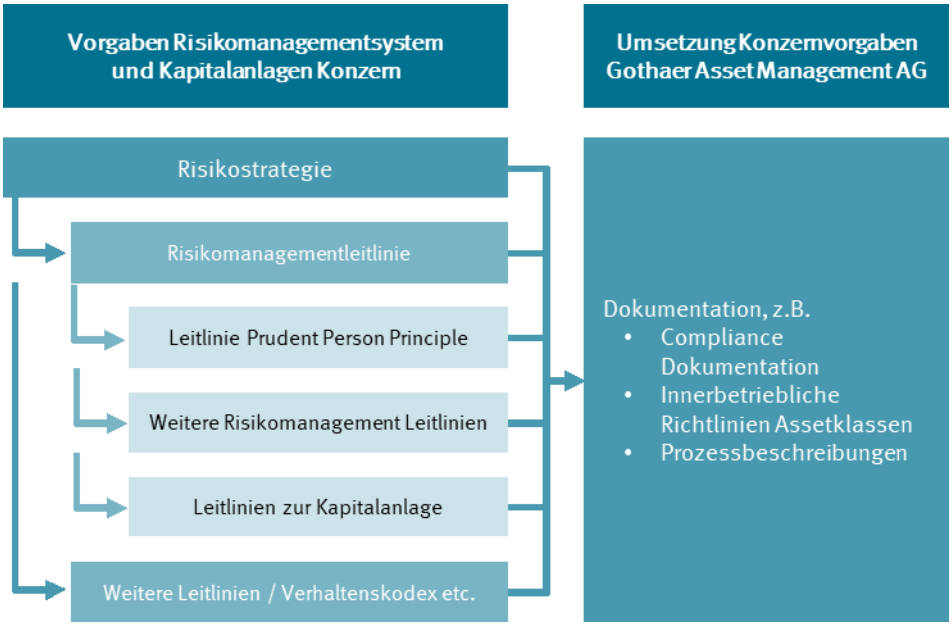

Die Gothaer Krankenversicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Krankenversicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Gothaer Krankenversicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage sowie aus Hypothekendarlehen machen 95 % des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 5 % des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesonde-

re in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos, entstehen. Zur Verringerung des Liquiditätsrisikos nutzt die Gesellschaft außerdem einen Cashpool, der durch die Gothaer Finanzholding AG gestellt wird. Dadurch gibt es die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe kurzfristig konzernintern auszugleichen.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Krankenversicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Krankenversicherung AG beträgt zum Stichtag 330.335 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird

hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 38.007 Tsd. Euro. Die jährlich stattfindende unternehmensindividuelle Risikoanalyse ergibt ein deutlich geringeres operationelles Risiko.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Krankenversicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Krankenversicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Krankenversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Rechtsrisiken und IT-Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend

beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebsschwäche
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Verlust einer Geschäftsverbindung

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Produktionscontrolling inkl. Abgleich mit Marktdaten; Wettbewerbsanalysen
- Regelmäßige Durchführung von Marktforschungen und Auswerten der Ergebnisse (z.B. Werbetracking)
- Aktive Unternehmenskommunikation, die eine unreflektierte Berichterstattung verhindert
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden
- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner
- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Krankenversicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Gothaer Konzern

Der Virus SARS-CoV-2 bestimmt seit 2 Jahren das Weltgeschehen. Auch in Deutschland war das Geschäftsjahr 2021 geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zu Beginn des Jahres 2021 gab es in der Pandemiebekämpfung eine Wende durch eine großflächige Teststrategie und die beginnende Impfkampagne. In der Folge wurde auf differenzierte Zutrittsvoraussetzungen und Kontaktregeln in Abhängigkeit des Impfstatus gesetzt, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Gothaer beteiligte sich an der Impfkampagne durch diverse Impfangebote in Kooperation mit örtlichen Arztpraxen und medizinischen Dienstleistern. Die Angebote wurden sehr gut angenommen, sodass insgesamt über 1.500 Kolleginnen und Kollegen eine Impfung über die Gothaer-Angebote beziehen konnten.

Der Sommer und Frühherbst 2021 war durch eine vorsichtige Öffnungspolitik geprägt. Dies war mit der Hoffnung verbunden, dass durch eine hohe Impfquote das Virus eingedämmt werden kann.

Im Herbst 2021 stiegen erneut die Inzidenzen, sodass die neue Bundesregierung, auch in Anbetracht der sich ausbreitenden Omikron-Variante, erneute Einschränkungen bei Kontakten und Zutritten beschloss. Im Frühjahr 2022 stehen trotz Rekordinzidenzen die Weichen auf Öffnung. Für April wurden weitreichende Lockerungen der Kontakt- und Zugangsbeschränkungen beschlossen. Auch die Homeoffice-Pflicht endete inzwischen.

Die Pandemie geht nun voraussichtlich in eine endemische Lage über. Dies bedeutet, dass das Virus SARS-CoV-2 bleiben wird und die Gesellschaft hier zu einem vernünftigen Umgang mit dem künftig hier heimischen Virus finden muss.

Erneute Verschärfungen der Maßnahmen könnten weiterhin dann entstehen, wenn eine Virusmutante besonders hohe Mortalitätsraten aufweist und zu einer hohen Zahl an Impfdurchbrüchen führt.

Gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen & Kapitalmarktentwicklungen

Aufgrund von SARS-CoV-2 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um 5 % gesunken, in 2021 jedoch bereits wieder um 2,7 % gestiegen. Die Weltwirtschaft wird weiterhin durch Lieferengpässe, die allerdings auch auf andere Effekte zurückzuführen sind, und damit verbundene lange Lieferzeiten gehemmt. Dennoch ist der Gesamtausblick der Wirtschaft positiv. Die Kapitalmärkte entwickeln sich spätestens seit der Impfstoffverteilung positiv und werden durch andere Effekte als SARS-CoV-2 geprägt.

Vertriebsauswirkungen & Forderungsausfall

Die Gothaer verzeichnet für 2021 ein erfolgreiches Wachstumsjahr. Vertriebseffekte aus SARS-CoV-2 sind nicht zu verzeichnen. Auch sind keine relevanten Forderungsausfälle entstanden.

Versicherungstechnische Risiken

In der Versicherungstechnik sind auch in 2021 diverse Auswirkungen der Pandemie und deren Gegenmaßnahmen spürbar. So sind in der Sachversicherung in einigen Sparten auffällig niedrige Schadenquoten zu beobachten. Negative Effekte, wie in 2020 aus Betriebsschließungsversicherungen und Veranstaltungsausfallversicherungen, sind hingegen in 2021 nicht zu beobachten.

In der Lebensversicherung wurde zeitweilig ein Anstieg der Berufsunfähigkeitsfälle aufgrund von Long-Covid befürchtet. Mittlerweile geht die Gesellschaft aber von Einzelfällen aus.

In der Krankenversicherung sind einige Nachholeffekte von verschobenen Operationen zu beobachten, aber insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis nicht auffällig. Auch in künftigen Jahren kann es vor allem in der Krankenversicherung noch Effekte aus Corona geben.

Gegensteuerungsmaßnahmen des Konzerns

Innerhalb des Gothaer Konzerns arbeitet der Krisenstab weiterhin an der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit. Wesentliches Instrument sind die Homeoffice Regelungen. Weiterhin nutzt die Gothaer eine umfassende Teststrategie, Zugangsbeschränkungen und hat im letzten Jahr diverse Impfangebote, sowohl bei der Erst- und Zweitimpfung als auch bei der Boosterimpfung, unterbreitet.

Insgesamt haben die Gegenmaßnahmen hohe Wirksamkeit gezeigt. Es gab keine relevanten Infektionsketten innerhalb der Gothaer. Darüber hinaus ist die Infektionslage in der Mitarbeiterschaft deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Größere Veranstaltungen wurden entweder nur mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen oder Remote durchgeführt.

Voraussichtlich ab Mai 2022 wird die Gothaer im Einklang mit den öffentlichen Regelungen erste Lockerungen durchführen und in den folgenden Wochen einen Großteil der Einschränkungen zurücknehmen und in eine neue, hybride Arbeitswelt übergehen, die den Mitarbeitern hohe Flexibilität in der Nutzung von Homeoffice bietet.

Fazit

Der Gothaer Konzern hat, auch dank der aufgesetzten Maßnahmen, die COVID-19-Krise bisher gut überstanden und steht weiterhin finanzstark und arbeitsfähig dar. Auswirkungen der Pandemie auf den Versicherungsbetrieb oder das Versicherungsgeschäft sind nach wie vor beobachtbar, aber werden als steuerbar wahrgenommen.

Aktuelle Situation: Ukraine Krieg und seine Folgen für die Gothaer

Seit dem Frühjahr 2021 hat Russland seine militärische Präsenz entlang der ukrainischen Grenze massiv ausgeweitet. Tausende Soldaten wurden dort stationiert. Am 24. Februar 2022 startete dann Russland einen Großangriff auf die Ukraine und bedroht die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine, nachdem Russland zunächst die Unabhängigkeit der ostukrainischen Regionen Donezk und Luhansk anerkannt hatte. Ein Ende der Kampfhandlungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

Die Regierungen vieler Staaten sowie die Europäische Union haben die Aktion scharf verurteilt und mit raschen Sanktionsprogrammen reagiert. Die vereinbarten Sanktionen gegenüber Russland werden auch Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Entwicklung der Kapitalmärkte haben. Die Preisentwicklung bei den Rohstoffen ist hier beispielhaft zu nennen. Gerade Deutschland bezieht einen sehr hohen Anteil seiner Energieimporte aus Russland.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der russische Einmarsch in der Ukraine die Erholung der Weltwirtschaft, von den Folgen der Corona-Krise, gravierend hemmen wird. Das Kiel Institut für Weltwirtschaft hat seine Vorhersage für die Zunahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland im laufenden Jahr nahezu halbiert. Das Institut erwartet nun eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,1 %, nachdem es im Dezember 2021 noch 4,0 % veranschlagt hatte.

Schon vor dem Ukraine Krieg war die Inflation im Euroraum auf sehr hohem Niveau. Bereits im Januar wurde gemäß Prognose von Bloomberg mit Stand vom 25.01.2022 mit einer Inflation von 3 % für das Jahr 2022 gerechnet. Im Februar wurde die Prognose auf 5,8 % nach oben korrigiert. Als Hauptkomponente verweist Eurostat auf die „Energie“, die sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 31,7 % Prozent verteuert haben soll, gegenüber 28,8 % im Januar. Da inzwischen davon ausgegangen wird, dass sich der Konflikt ausweiten und länger hinziehen wird, erhöht sich der Ölpreis massiv. Es wird erwartet, dass sich hohe Energiepreise in höheren Preisen für Güter und Dienstleistungen niederschlagen werden, weshalb mittelfristig mit einem Inflationsschub zu rechnen ist.

Kapitalanlage

Bereits jetzt hat der Ukraine Krieg bedeutende Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die Aktienmärkte haben zunächst sehr stark reagiert, sich mittlerweile aber deutlich erholt. Allerdings sind derzeit große Schwankungen der Kurse zu sehen. Die Unsicherheit ist deutlich spürbar. Der Gothaer Konzern ist verhältnismäßig gering in Aktien investiert, daher ist das Portfolio von starken Kursrückgängen am Aktienmarkt weniger betroffen. Weitaus bedeutender ist die, durch die Krise induzierte, Ausweitung der Creditspreads.

Schon vor dem Krieg war ein Anstieg des Zinsniveaus auf bis zu 80 BP im 10y Euro-Swap zu erkennen. Im Laufe der Krise sind die Zinsen weiter angestiegen und befinden sich aktuell auf einem Niveau von über 1 %. In Kombination des Zinsanstiegs und der Spreadausweitungen haben sich die vorhandenen Bewertungsreserven deutlich reduziert. Allerdings führt ein Zinsanstieg auch zu einer Steigerung der SII-Bedeckungsquote, zu einer Reduzierung der erforderlichen ZZR-Zuführung und ermöglicht höhere Wiederanlagerenditen.

Für die Gothaer Gesellschaften sind die bisherigen Auswirkungen verkraftbar, selbst wenn Verluste aus direkten Investments realisiert werden würden. Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG belaufen sich die Direktinvestments in Emittenten in Russland und der Ukraine auf 2.500 Tsd. Euro, bei den Personenversicherern, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und der Gothaer Pensionskasse AG auf insgesamt 27.500 Tsd. Euro. Hinzu kommen noch weitere indirekte Investments von ca. 23.000 Tsd. Euro. Aufgrund der hohen Unsicherheit die der Krieg mit sich bringt, können weitere Belastungen, z.B. aus erforderlichen Abschreibungen, die sich aus Veränderungen des Kapitalmarktes ergeben, nicht ausgeschlossen werden. Hiervon wären auch die Asset-Klassen Private Equity und das Real Estate betroffen.

Versicherungstechnische Risiken

In der Versicherungstechnik der Lebensversicherungen und der Krankenversicherung konnten keine direkten durch den Krieg in der Ukraine induzierten Veränderungen festgestellt werden. Insgesamt gibt es kein direktes Exposure für die Personenversicherer.

Jedoch hat die stetig steigende Inflation Auswirkungen auf die Personenversicherer. Bei der Gothaer Krankenversicherung AG wird von steigenden Kosten in den Leistungsausgaben ausgegangen. Ein Haupttreiber der steigenden Kosten ist dabei die medizinische Inflation, die allerdings nur teilweise durch die Verbraucherpreisinflation beeinflusst wird. In der Lebensversicherung wird insbesondere mit einem Rückgang des Einmalbeitragsgeschäftes gerechnet.

Ein leicht anderes Bild ergibt sich für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Es wurden einige wenige Verträge identifiziert, die betroffen sein könnten, das betroffene Prämienvolumen ist allerdings marginal. Sollten Schäden entstehen, so gilt es zu prüfen, ob die Kriegsausschlussklausel greift. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass sich höhere Inflationsraten auf die Höhe der zu erbringenden Versicherungsleistungen und damit die zu erbringende Versicherungssumme auswirken. Ein verändertes Inflationsumfeld bringt zudem eine Kalkulations- und Prognoseunsicherheit der Schadenaufwendungen mit sich. Allerdings wird die Inflation über die verschiedenen Beitragsanpassungsmechanismen in der Kompositversicherung zeitversetzt auch positive Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen haben.

Das BSI warnt seit Beginn des Krieges vor einer erhöhten Gefährdungslage. Es wird eine Zunahme von Cyberangriffen russischer Herkunft, sowohl von staatsnahen als auch von privaten Akteuren, erwartet. Durch die Zunahme von Cyberangriffen kann es zu einem Anstieg der Leistungsfälle in den Cyberpolicen kommen sowie durch Cyberangriffe induzierte sonstige Schäden. Cyberpolicen besitzen aber einen hohen Rückversicherungsschutz, sodass die Auswirkungen auf die Gothaer beschränkt sein werden.

Business Continuity Management

Die deutschen Sicherheitsbehörden warnen vor vermehrten Cyberangriffen, auch auf deutsche Behörden und Unternehmen, angesichts des eskalierenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine. Daher wurden Unternehmen dazu angehalten alle relevanten Schutzmaßnahmen zu aktivieren. Im Einklang mit den behördlichen Anweisungen bereitet sich die Gothaer proaktiv vor.

Fazit

Da die Gothaer nicht aktiv auf dem russischen oder dem ukrainischen Markt tätig ist und dort kein signifikantes Exposure zu verzeichnen hat, werden die Auswirkungen insgesamt als beherrschbar eingestuft. Die zu erwartenden ökonomischen Auswirkungen sind, sofern es nicht zu einem Energieembargo kommt, vergleichsweise gering. Die bedeutendsten Auswirkungen sind in diesem und in den folgenden Geschäftsjahren von dem erwarteten Anstieg der Inflation zu erwarten. Ebenso stellen vermehrte Cyberangriffe ein erhöhtes Risiko dar, welches eine enge Überwachung erfordert.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Krankenversicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten

sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Krankenversicherung AG zum 31.12.2021. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Krankenversicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Vermögenswerte			in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A.	**Geschäfts- oder Firmenwert**		**-**
B.	**Abgegrenzte Abschlusskosten**		**-**
C.	**Immaterielle Vermögenswerte**	**-**	**26.351**
D.	**Latente Steueransprüche**	**-**	**-**
E.	**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**	**-**	**367**
F.	**Sachanlagen für den Eigenbedarf**	**2.691**	**2.691**
G.	**Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)**	**9.356.709**	**8.214.844**
I.	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II.	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	255.703	224.391
III.	Aktien	95.474	82.928
IV.	Anleihen	2.514.449	2.029.415
V.	Investmentfonds	6.459.318	5.846.411
VI.	Derivate	76	-
VII.	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	31.688	31.700
VIII.	Sonstige Anlagen	-	-
H.	**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**	**-**	**-**
I.	**Darlehen und Hypotheken**	**1.208**	**1.125**
I.	Policendarlehen	-	-
II.	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.189	1.125
III.	Sonstige Darlehen und Hypotheken	19	-
J.	**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:**	**-**	**-**
I.	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-
II.	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-
III.	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K.	**Forderungen**	**85.924**	**57.857**
I.	Depotforderungen	-	-
II.	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.756	7.031
III.	Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	621
IV.	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	80.167	50.204
L.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**26.531**	**61.268**
I.	Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II.	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.447	26.447
IV.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	83	34.821
Vermögenswerte insgesamt		**9.473.063**	**8.364.503**

Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**8.442.459**	**8.140.531**
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	619	502
1	*Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)*	-	-
2	*Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)*	*619*	*502*
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.441.841	8.140.029
1	*Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)*	*8.441.841*	*8.140.029*
2	*Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)*	-	-
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen		-
B.	**Eventualverbindlichkeiten**	**59**	**-**
C.	**Andere Rückstellungen**	**114.076**	**51.926**
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	53.024	51.612
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	61.053	314
D.	**Depotverbindlichkeiten**	**-**	**-**
E.	**Latente Steuerschulden**	**139.501**	**-**
F.	**Derivate**	**6.037**	**-**
G.	**Verbindlichkeiten**	**507**	**18.833**
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507	507
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	18.326
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**	**-**	**-**
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
I.	**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**	**7.596**	**7.946**
Verbindlichkeiten insgesamt		**8.710.236**	**8.219.236**
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		**762.827**	**145.267**

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
-	26.351	- 26.351

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
-	367	- 367

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
2.691	2.691	-

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenmodells gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
255.703	224.391	31.313

Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenkapital angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaf-

fungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
95.474	82.928	12.546

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.514.449	2.029.415	485.034

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
6.459.318	5.846.411	612.907

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	76	-	76

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Be-

trag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
31.688	31.700	- 12

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
1.189	1.125	64

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Hypothekenforderungen werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Hypothekenforderungen werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypothekenforderungen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den

beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Sonstige Darlehen und Hypotheken		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
19	-	19

Unter **Sonstige Darlehen** werden täglich fällige konzerninterne Darlehen (Poolgelder) subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Der Zeitwert von täglich fälligen internen Darlehen entspricht dem Nominalwert. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Anleihen werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
5.756	7.031	- 1.275

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Diese gehen stattdessen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
-	621	- 621

Die Bewertung der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** erfolgt unter Solvency II grundsätzlich nach IFRS-Grundsätzen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird in der Solvabilitätsberechnung auf die Berücksichtigung der Rückversicherung verzichtet. Infolgedessen wird die Position hier mit Null angesetzt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
80.167	50.204	29.963

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS

und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
26.447	26.447	-

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
83	34.821	- 34.737

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Eine Übersicht über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen je Line of Business geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2020
Krankheitskosten (LoB 1 bzw. 13)	619	-	619	- 729
Kranken (LoB 29)	8.597.388	178.485	8.775.873	- 95.346
Summe	**8.598.007**	**178.485**	**8.776.492**	**- 96.075**

Die hier dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten noch nicht den Abzug des Rückstellungstransitionals. Da keine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt, entspricht die Brutto-Darstellung der Netto-Darstellung.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben. Das Modell wird durch die Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes in der jeweils aktuellsten Fassung dokumentiert. Tarife, die unter HGB in das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft fallen, werden ebenfalls mit dem Modell bewertet, sofern diese Tarife im Sinne von Solvency II zu Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung führen.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden im Sinne von Solvency II wird der Wert gemäß HGB übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Schaden sind im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für Tarife nach Art der Leben nicht materiell.

Der Best Estimate bezeichnet den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Im inflationsneutralen Bewertungsverfahren ergibt sich der beste Schätzwert als Summe aus neubewerteter Alterungsrückstellung und zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die neu bewertete Alterungsrückstellung wird aus den HGB-Zahlungsströmen abgeleitet. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Durch die Risikomarge wird sichergestellt, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Best Estimate für nicht-hedgebare Risiken. Die Berechnung erfolgt über einen Kapitalkosten-Ansatz. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Die Risikomarge wird berechnet, indem die Kosten bestimmt werden, die bei der Aufstockung der Eigenmittel bis zur Höhe des SCR entstehen, welches zur Absicherung der Versicherungsverpflichtungen über deren gesamte Lebenszeit nötig ist, wenn diese auf ein Referenzunternehmen übertragen werden. Als Vereinfachung werden die Teil-SCR mit Hilfe geeigneter Größen approximiert und zum gesamten SCR aggregiert (Vereinfachungsstufe 1).

Die verwendete Zinskurve entspricht der von EIOPA im Januar 2022 veröffentlichten Zinskurve zum 31.12.2021 und enthält eine Volatilitätsanpassung in Höhe von 3 Basispunkten.

Die versicherungstechnischen Annahmen entsprechen einer besten Schätzung. Die Schätzung basiert auf vergangenen sowie gegenwärtigen Erfahrungen und berück-

sichtigt künftig erwartete Änderungen. Durch den Einsatz des INB-Verfahrens kommt bei der Gothaer Krankenversicherung AG folgende zentrale und vereinfachende Annahme zum Tragen: Das INB-Verfahren unterstellt, dass die Inflation der Krankheitskosten durch die Möglichkeit von Beitragsanpassungen kompensiert wird. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird. Weiter werden die folgenden Managementregeln angewendet:

- Drohende Verluste aus dem Zinsergebnis werden durch eine Realisierung der Reserven der Aktiva gedämpft.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Rechnungszinses nach 5 Jahren.

Im INB-Verfahren wird indirekt unterstellt, dass das Storno-Verhalten dem Storno-Verhalten der letzten Jahre entspricht.

Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme von den heute prognostizierten Zahlungsströmen beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. demographische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Modellierungsrisiko, dem Änderungsrisiko, dem Irrtumsrisiko und dem Zufallsrisiko.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten versicherungstechnischen Überschüssen erfolgt auf Basis von Vergangenheitswerten.
- Die Projektionsdauer beträgt max. 120 Jahre. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Storno auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Managementparameter und Versicherungsnehmerverhalten

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen wie z.B. Realisierung von stillen Lasten und Reserven,
- Deklarationsannahmen zur Höhe der Überschussbeteiligung,
- Annahmen zu zukünftigen Rechnungszinsanpassungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Die Bewertung unter HGB erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Die verwendeten biometrischen Annahmen sind mit Sicherheiten versehen (Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung). Die Diskontierung erfolgt mit dem Rechnungszins. Im Unterschied dazu verlangt Solvency eine „ökonomische Bewertung“. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve.

Bei der Gothaer Krankenversicherung AG werden für den dominierenden Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (LoB 29) diese unterschiedlichen Bewertungsmethoden angewandt. Nur für den nicht wesentlichen Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ (LoB 1) wird als Marktwert der Rückstellung vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Zum 31.12.2021 liegt die Bewertungsdifferenz der Rückstellung bei 635.961 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.015.668 Tsd. Euro). Als maßgeblicher Treiber für die Differenz ist die Verwendung der Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszinses zu nennen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum Stichtag 31.12.2021 werden keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen angesetzt.

Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berechnung

Bei der Berechnung zum 31.12.2021 wird das vom PKV-Verband vorgegebene INBV-Eingabesheet in der Version s022 verwendet. Gegenüber der Vorlage, die bei der Berechnung zum 31.12.2020 anzuwenden war, enthält die Version s022 keine Änderungen.

Bei den Methoden zur Herleitung der Annahmen werden ebenfalls keine Änderungen vorgenommen, die zu einer nennenswerten Veränderung der Best-Estimate-Rückstellung führen.

Auch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Gothaer Krankenversicherung AG erfordern kein Abweichen von den bisherigen Methoden. Die Auswirkung der Pandemie auf die vergangenheitsbezogenen, für die versicherungstechnische Rückstellung relevanten Parameter ist gering. Da ausgehend vom heutigen Wissenstand für die Zukunft keine signifikanten Änderungen (zum Beispiel im Kundenverhalten) aufgrund der Pandemie erwartet werden, können die auf Basis der Vergangenheit hergeleiteten Parameter weiterverwendet werden.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Krankenversicherung AG wendet den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Rückstellungstransitional

Um den Versicherungsunternehmen einen gleitenden Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum aktuellen Aufsichtsregime zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber verschiedene Übergangsregelungen erlassen. Zu diesen Übergangsregeln zählt auch das sogenannte Rückstellungstransitional. Technisch betrachtet ist das Rückstellungstransitional ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Die Verwendung des Rückstellungstransitionals muss bei der Aufsicht beantragt werden.

Zum 31.12.2021 hat die Nichtanwendung des Abzugs folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

Auswirkung der Nichtanwendung des Abzugs von den vt. Rückstellungen	in Tsd. EUR
	2021
Delta vt. Rückstellungen	334.032
Delta SCR	476
Delta MCR	214
Delta Basiseigenmittel	- 227.142
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 227.142
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 227.142

Der vorübergehende Abzug stellt eine Übergangsmaßnahme dar. Der Wert des Abzugspostens sinkt linear von 100 % in 2016 auf 0 % in 2032. Er verringert sich jeweils am 01.01. eines Jahres um ein Sechzehntel.

Des Weiteren verwendet die Gothaer Krankenversicherung AG die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2021 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Krankenversicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2021
Delta vt. Rückstellungen	- 15
Delta SCR	264
Delta MCR	119
Delta Basiseigenmittel	10
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	10
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	10

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wendet die Gothaer Krankenversicherung AG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	59	-	59
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	53.024	51.612	1.412
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.053	314	60.739
Latente Steuerschulden	139.501	-	139.501
Derivate	6.037	-	6.037
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507	507	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	18.326	- 18.326
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.596	7.946	- 350

Eventualverbindlichkeiten resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Krankenversicherung AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der

Gothaer Krankenversicherung AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 47 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter

	2021	2020
Rechnungszins	1,35%	1,08%
Gehaltstrend	2,20%	2,20%
Rententrend	1,60%	1,60%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 50.801 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenwerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 100,0 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schuldbeitritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins	2021	2020
Solvency II	1,35%	1,08%
HGB	1,87%	2,30%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern

errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. In der Solvabilitätsübersicht werden - sofern vorhanden - noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Erstversicherer sowie nicht überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Krankenversicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Krankenversicherung AG geregelt.

Als Krankenversicherungsunternehmen stehen der Gothaer Krankenversicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Krankenversicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

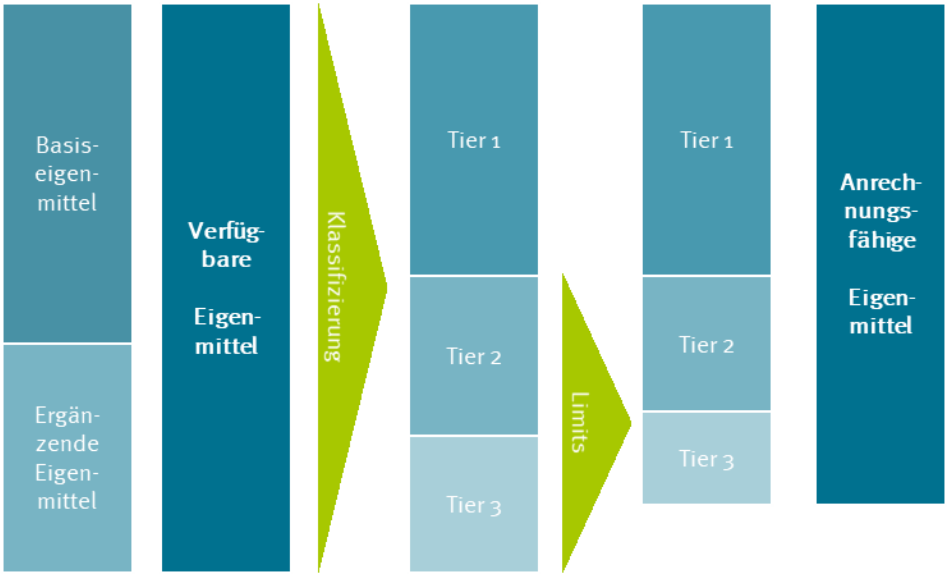

Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

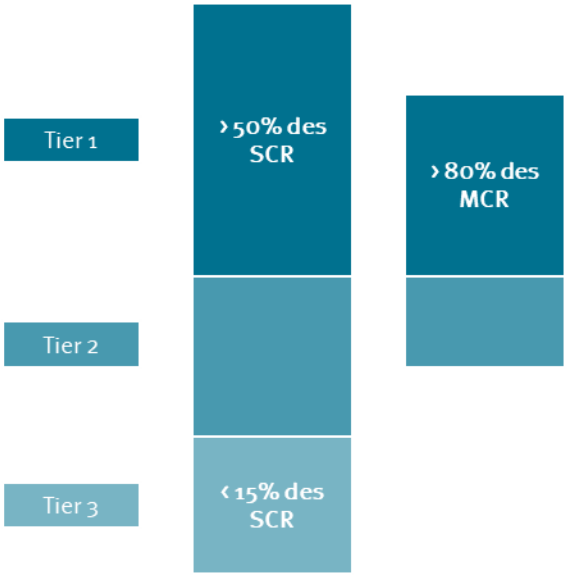

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR
	2021		2020	
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	747.827	747.827	702.295	702.295
Tier 2	10.226	-	10.226	-
Tier 3	-		-	
Summe	**758.053**	**747.827**	**712.520**	**702.295**

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo inkl. Gewinnrücklage. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Für die Bestimmung der Eigenmittelposition Überschussfonds wird, ausgehend von der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), zunächst die Höhe des eigenmittelfähigen Überschussfonds zum Bewertungsstichtag festgestellt. Dabei handelt es sich um denjenigen Teil des Überschussfonds, der mit aufsichtsrechtlicher Zustimmung zur Deckung von Verlusten

verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anschließend erfolgt eine ökonomische Bewertung des eigenmittelfähigen Überschussfonds als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der ökonomische Wert des eigenmittelfähigen Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen und unter der Eigenmittelposition Überschussfonds (surplus funds) auszuweisen.

Das Gesellschaftskapital in Höhe von 99.259 Tsd. Euro hat sich innerhalb des Berichtszeitraums nicht verändert, der Überschussfonds verändert sich aufgrund der Veränderungen der handelsrechtlichen Größen der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus „nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital“, wobei es sich um einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten handelt. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zu 100 % angerechnet werden, da sie weniger als 50 % des SCR bedecken.

Die Gothaer Krankenversicherung AG verfügt zum 31.12.2021 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position Überschussfonds (unter HGB freie RfB und Schlussüberschussanteilsfonds) unter Solvency II als Eigenmittelposition angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	145.267
Stille Reserven und Lasten	465.564
Rückstellungstransitional	334.032

Umbewertung Pensionsrückstellung	- 32.554
Bewertung Steuerlatenzen	- 139.501
sonstige Umbewertungen	- 9.980
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	**762.827**

Unter Solvency II verändern weiterhin Umbewertungen, beispielsweise der Pensionsrückstellungen, oder auch der Nicht-Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände den Bilanz-Überschuss. Der Ansatz der latenten Steuern der Solvenzbilanz reduziert bei der Gothaer Krankenversicherung AG wiederum den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Der Überschussfonds ist generell nur beschränkt übertragbar und kann innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Er kann somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Krankenversicherung AG verwendet werden.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2021 weist die Gothaer Krankenversicherung AG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	2021
Latente Steueransprüche	-
... davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	-
Latente Steuerschulden	139.501

Da keine latenten Steueransprüche vorliegen, entstehen keine Tier 3 Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2021
Marktrisiko	569.804
Gegenparteilausfallrisiko	24.579
vt. Risiko Leben	-
vt. Risiko Kranken	229.724
vt. Risiko Schaden/Unfall	-
Basiskapitalanforderung	673.296
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	- 532.664
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	- 57.164
Operationelles Risiko	38.007
Solvenzkapitalanforderung	121.475
Mindestkapitalanforderung	54.664

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehenen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

Im Marktrisiko ist im Berichtszeitraum ein Anstieg zu beobachten, die versicherungstechnischen Risiken verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklungen resultiert aus einem veränderten Kapitalmarktumfeld, aus Umschichtungen in der Kapitalanlage und aus Bestandsveränderungen.

Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Krankenversicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Krankenversicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2021 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2021
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	6.858.497
Zukünftige Überschussbeteiligung	1.583.343

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die

Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Die Gothaer Krankenversicherung AG weist zum 31.12.2021 latente Steuerschulden von 139.501 Tsd. Euro aus und setzt davon zur Risikominderung 57.164 Tsd. Euro an.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Krankenversicherung AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Krankenversicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM **Asset Liability Management**
Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva

ASM **Available Solvency Margin**
Ökonomische Eigenmittel

BaFin **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

BE **Best Estimate**
Bester Schätzwert

BSM **Branchen-Simulationsmodell**
Bewertungsmodell in der Lebensversicherung

CCO **Chief Compliance Officer**
Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben

CRO **Chief Risk Officer**
Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung

DFA **Dynamische Finanzanalyse**
Internes Risiko-Modellierungstool

D & O **Directors-and-Officers-Versicherung**
Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt

EE **Erneuerbare Energien**

EIOPA **European Insurance and Occupational Pensions Authority**
Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge

EM **Eigenmittel**

EZB **Europäische Zentralbank**

FSR **Financial Stability Reporting**
Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität

GCR **Going Concern Reserve**
Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

GKV	**Gesetzliche Krankenversicherung**
GSB	**Gesamtsolvabilitätsbedarf** Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes
IBNR	**Incurred but not reported** Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
IKS	**Internes Kontrollsystem**
INBV	**Inflationsneutrales Bewertungsverfahren** Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	**Line of Business** Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	**Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen** BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	**Mindestanforderungen an das Risikomanagement** BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	**Minimum Capital Requirement** Minimumsolvenzkapital
NAV	**Net Asset Value**
ORSA	**Own Risk and Solvency Assessment** Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	**Private Krankenversicherung**
QRT	**Quantitative Reporting Templates** Meldeformulare
RE	**Real Estate** Kapitalanlageklasse für Immobilien
RSR	**Regular Supervisory Report** Bericht an die Aufsicht
RT	**Rückstellungstransitional** Übergangsmaßnahme
SAA	**Strategische Asset Allocation** Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen

SCR	**Solvency Capital Requirement** Solvenzkapital
SFCR	**Solvency and Financial Condition Report** Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	**Technical Provisions** Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	**Unabhängige Risikocontrollingfunktion** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
VA	**Volatilitätsanpassung** Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGV	**Verbundene Gebäudeversicherungen**
VMF	**Versicherungsmathematische Funktion** Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt.	**Versicherungstechnisch**
XBRL	**eXtensible Business Reporting Language** Dateiformat
ZT	**Zinstransitional** Übergangsmaßnahme
ZÜB	**Zukünftige Überschussbeteiligung**

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.691
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.356.709
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	255.703
Aktien	R0100	95.474
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	95.474
Anleihen	R0130	2.514.449
Staatsanleihen	R0140	1.427.947
Unternehmensanleihen	R0150	660.934
Strukturierte Schuldtitel	R0160	423.154
Besicherte Wertpapiere	R0170	2.415
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.459.318
Derivate	R0190	76
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	31.688
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.208
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.189
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	19
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.756
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	80.167
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	26.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	83
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**9.473.063**

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	619
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	619
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.441.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	8.441.841
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	8.441.841
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	59
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	53.024
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	61.053
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	139.501
Derivate	R0790	6.037
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	507

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7.596
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**8.710.236**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**762.827**

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd. EUR

		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.217	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	282	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	5.935	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.217	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	282	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	5.935	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.716	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	511	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	2.204	-	-	-	-	-	-	-	-

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 712	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	- 712	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	793	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

in Tsd. EUR

		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					6.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	282
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	5.935
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					6.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-	R0220	-	-	-					-

schäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	282
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	5.935
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					2.716
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	511
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	2.204
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-					- 712
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	- 712
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-	-	793
Sonstige Aufwendungen	R1200								143
Gesamtaufwendungen	R1300								935

in Tsd. EUR

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	902.888	-	-	-	-	-	-	-	902.888
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.716	-	-	-	-	-	-	-	1.716
Netto	R1500	901.173	-	-	-	-	-	-	-	901.173
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	902.888	-	-	-	-	-	-	-	902.888
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.716	-	-	-	-	-	-	-	1.716
Netto	R1600	901.173	-	-	-	-	-	-	-	901.173
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	650.723	-	-	-	-	-	-	-	650.723
Anteil der Rückversicherer	R1620	517	-	-	-	-	-	-	-	517

Netto	R1700	650.206	-	-	-	-	-	-	-	650.206
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	283.820	-	-	-	-	-	-	-	283.820
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	283.820	-	-	-	-	-	-	-	283.820
Angefallene Aufwendungen	R1900	115.124	-	-	-	-	-	-	-	115.124
Sonstige Aufwendungen	R2500									20.716
Gesamtaufwendungen	R2600									135.841

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd. EUR

			Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-

in Tsd. EUR

				Krankenversicherung					
		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	8.597.388	-	-	8.597.388

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	8.597.388	-	-	-	8.597.388
Risikomarge	R0100	-	-	178.485	-	-	-	-	178.485
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	- 155.548	-	-	- 155.548
Risikomarge	R0130	-	-	- 178.485	-	-	-	-	- 178.485
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-	8.441.841	-	-	-	-	8.441.841

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tsd. EUR

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen										

Brutto	R0160	619	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	619	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	619	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	619	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	619	-	-	-	-	-	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	619	-	-	-	-	-	-	-	-

in Tsd. EUR

		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	619

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	619
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	-	-	619
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	-	619
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	-	-	-	619
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-	-	619

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd. EUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.442.459	334.032	-	- 15	-
Basiseigenmittel	R0020	747.827	- 227.142	-	10	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	758.053	- 227.142	-	10	-
SCR	R0090	121.475	476	-	264	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	747.827	- 227.142	-	10	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	54.664	214	-	119	-

S.23.01. – Eigenmittel

in Tsd. EUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	43.041	43.041		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	56.219	56.219		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	143.173	143.173			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	505.395	505.395			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	747.827	747.827	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	10.226			10.226	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	10.226			10.226	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	758.053	747.827	-	10.226	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	747.827	747.827	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	758.053	747.827	-	10.226	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	747.827	747.827	-	-	
SCR	R0580	121.475				
MCR	R0600	54.664				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	624%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1368%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	762.827
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	15.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	242.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	505.395
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	330.335
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtle-	R0780	-

bensversicherung		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	330.335

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

			in Tsd. EUR
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	569.804	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	24.579	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	229.724	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	- 150.810	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	**673.296**	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	38.007
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 532.664
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 57.164
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	121.475
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	121.475
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		
		Ja/Nein C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		in Tsd. EUR
		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 57.164
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 57.164
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-

LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 57.164

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	308

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	619	5.935
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	171.431

			in Tsd. EUR
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	6.858.497	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.583.343	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

		in Tsd. EUR
		C0070
Lineare MCR	R0300	171.739
SCR	R0310	121.475
MCR-Obergrenze	R0320	54.664
MCR-Untergrenze	R0330	30.369
Kombinierte MCR	R0340	54.664
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	54.664

Gothaer

Gothaer Krankenversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de